

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

1a) Name oder Firma des Betreibers

Privatperson M

Firma:	Kesselhut / Berkhan GbR
Straße:	Hauptstr. 73
PLZ:	29356
Stadt:	Bröckel
Telefon:	05144-92841
Land:	
E-Mail:	hans-hinrik.berkhan@t-online.de

1b) Anschrift und Art des Betriebsbereiches

Name / Art:	
Straße:	An den Rostebänken
PLZ:	29339
Stadt:	Wathlingen

2) Name und Funktion der für den Betriebsbereich verantwortlichen Person

Name:	Hans-Hinrik Berkhan
Funktion:	Geschäftsführer / Gesellschafter

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

**3) Gefährliche Stoffe / Gefahrenkategorie bzw. namentlich genannte gefährliche Stoffe
(gem. Anhang I, StörfallV)**

M Biogas gem. Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV; Mengenschwelle: >10.000 kg Biogas.

Gesamte Gasmenge in der Anlage: [m³]

dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg / m³ : [kg]

M Biomethan gem. Anhang I, Nr. 2.1, 12. BImSchV; Mengenschwelle: >50.000 kg Biomethan.

Gesamte Gasmenge in der Anlage: [m³]

dies entspricht bei einer Dichte von 0,72 kg / m³ : [kg]

M weitere Stoffe - Bezeichnung:

Menge in der Anlage: [kg]

4) Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- | Gülle
- | Rindergülle
- | Schweinegülle
- | Nachwachsende Rohstoffe
- | Grassilage
- | Maissilage
- | Lebensmittelreste
- | weitere Substrate

wenn ja, welche:

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

Tätigkeiten im Betriebsbereich

- | **Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen und Wirtschaftsdüngern**
- | **Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Fermenter, Vorgube)**
- | **Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermenter, Nachgärer- und Lagerbehältern**
- | **Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste**
- | **Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und / oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Flächen**
- | **Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem**
- | **Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem**
- | **Verstromung des Biogases in den BHKWs und Einspeisung ins Stromnetz**
- | **Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter / Nachgärer**
- | **Versorgung von externen Wärmeabnehmern**
- | **Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz**
- | **weiter Tätigkeiten im Betriebsbereich**

wenn ja, welche:

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

5) Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereiches, die einen Störfall auslösen oder dessen Folgen verschlimmern können, einschließlich soweit verfügbar, Einzelheiten zu

a) benachbarten Betriebsbereichen

In unmittelbarer Nähe zur Kesselhut / Berkhan GbR befindet sich die Biogasanlage der HKB Biogas GmbH & Co. KG. Hierbei muss eine Betrachtung des Domino-Effektes berücksichtigt werden.

b) anderen Betriebsstätten, die nicht unter den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen:

In einem Radius von 250 m befindet sich in westlicher Richtung die Fa. Bindseil Fleischwaren sowie Gerlicher Öle & Fette und Meyer Menü.

c) Bereiche und Entwicklungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte oder bei denen sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Störfalls erhöhen kann oder die Auswirkungen eines Störfalls und von Domino-Effekten nach § 15 verschlimmern können.

Die Wechselwirkungen zwischen der BGA Kesselhut / Berkhan GbR und der BGA HKB GmbH & Co. KG müssen betrachtet werden. Siehe Störfallkonzept (Domino-Effekt).

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

6) allgemeine Information darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Bei Eintritt einer Störung wird der Anlagenbetreiber über sein Handy alarmiert. Bei einer

ernsten Gefahr wird der Betreiber die Feuerwehr, Polizei bzw. die entsprechenden Stell-

en informieren. Die Bevölkerung wird gegebenenfalls durch die zuständigen Stellen infor-

miert. Ein Alarm- und Maßnahmenplan und Störfallkonzept ist etabliert.

Diese enthalten Vorgaben für das Verhalten im Gefahrfall und Angaben, Regelungen und

Maßnahmen für den Einsatz öffentlicher Kräfte auf dem Betriebsgelände. Die Mitarbeiter

sowie die Feuerwehr werden vorab entsprechend geschult bzw. eingewiesen.

Hinweis: Ob und wie die Bevölkerung zu warnen ist bzw. wie sie sich zu verhalten hat, wird zwischen der zuständigen Polizei und Feuerwehr abgestimmt (z.B.: Warnsirene, Radio- oder Lautsprecherdurchsagen...).

7.1) Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs.2 oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

Datum: 21.01.2019

Aufsichtsbehörde: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle

7.2) Unterrichtung darüber, wo ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach §17 Abs. 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Celle

Herr Arnold

5141/755-24

Hinweis: Bei zuständiger Behörde zu erfragen.

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

8.1) Datum der Anzeige gemäß § 7 abs. 12. BImSchV / Zuständige Behörde

Datum:

Aufsichtsbehörde:

8.2) Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können:

Kontakt Biogasanlage:

Name /Anschrift:

Tel. /Fax:

Mail:

Kontakt zuständige Behörde:

Name /Anschrift:

Tel. /Fax:

Mail:

Veröffentlichung gem. 12 BImSchV

Die Veröffentlichung zu dieser Biogasanlage erfolgt im Internet auf: www.agrar-architekt.de

ausgefüllt am:

Unterschrift:

Der Betreiber hat der zuständigen Behörde folgende Änderungen mindestens einen Monat vorher schriftlich anzuzeigen:

1. Änderungen der Angaben gem. Pkt. 1 – 3
2. die Einstellung des Betriebes, des Betriebsbereichs oder einer Anlage des Betriebsbereichs

Der Betreiber hat der zuständigen Behörde störfallrelevante Änderungen nach §3 Abs. 5b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes schriftlich anzuzeigen.

Einer gesonderten Anzeige bedarf es nicht, soweit der Betreiber die entsprechenden Angaben darf zuständigen Behörde nach Abs. 1 im Rahmen eines Genehmigungs- oder Anzeigeverfahrens vorgelegt hat.